

An: ob@neubrandenburg.de
Betreff: ANF/VII/0057

Betreff: ANF/VII/0057

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bernd Lange

Gesendet: Mittwoch, 14. April 2021 07:00

An: Hänsch, Andrea <Andrea.Haensch@neubrandenburg.de>; Stadtpräsident
<stegi5464@web.de>

Betreff: Anfragen als Ratherr

Geehrter Herr Stadtpräsident
Geehrter Herr Oberbürgermeister

Zur Antwort meine Anfrage DS Nr. ANF /VII / 0049

Ergeben sich für mich weitere Fragen.

1. Da insgesamt nur 10 Kompensationsmaßnahmen aufgeführt wurden in einem Zeitraum von 15 Jahren, aber keine Prüfung stattgefunden hat? Aus Personalen Gründen? Möchte ich nun Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen wissen?

2. Wie gedenkt die Verwaltung in Zukunft die Maßnahmen, welche für die Entscheidung der Genehmigung von B bzw. vorhabenbezogen B Pläne Auflagen bei Ausgleichsmaßnahmen oder grünordnerischen Festsetzungen, zu prüfen da in Falle einer Nichterfüllung hier ja eine Vertragsverletzung vorliegen könnte?

Bernd Lange



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Bernd Lange

28.06.2021

**ANF/VII/0057 – Ihre Anfrage vom 14.04.2021
Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage ANF/VII/0049**

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

Frage 1: Da insgesamt nur 10 Kompensationsmaßnahmen in einem Zeitraum von 15 Jahren aufgeführt wurden, aber keine Prüfung stattgefunden hat, möchte ich nun Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen wissen.

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wurden 13 Bebauungspläne und 5 vorhabenbezogene Bebauungspläne untersucht, die seit 2005 rechtsgültig geworden sind.

Die Kompensationsmaßnahmen sind so vielfältig wie die für sie ursächlichen Eingriffe in Natur und Umwelt. So wie sich der Umfang der Baumaßnahmen bei verschiedenen Projekten unterscheidet, so werden Kompensationsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang erforderlich. Bei den untersuchten achtzehn B-Plänen (jeweils B-Pläne und vorhabenbezogene B-Pläne) wurden im Wesentlichen Festsetzungen getroffen:

- in vierzehn Fällen zu Pflanzungen von Bäumen bzw. Bäumen und Sträuchern,
- in sieben Fällen zu Pflanzungen von Sträuchern bzw. Hecken,
- in acht Fällen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern,
- in fünf Fällen zu extensivem Grünland, Trockenrasen bzw. Magerrasen und/oder Klettergehölzen,
- in einem Fall zur Aufforstung,
- in zwei Fällen zum Feuchtbiotop bzw. zur Feuchtwiese,
- in zwei Fällen zum Ersatz für Waldumwandlung,
- in einem Fall zur Mahd von Grünland und zur Anlage von Lesesteinhaufen,
- in einem Fall zur Ersatzzahlung.

Erfüllungsstand der Maßnahmen:

- bei sechs Bebauungsplänen 100 %,
- bei einem Bebauungsplan ca. 80 %,
- bei einem Bebauungsplan ca. 50 %,

- bei einem Bebauungsplan ca. 10 %,
- bei neun Bebauungsplänen ist der Bearbeitungsstand nicht bekannt (vorwiegend private Investoren).

Frage 2: Wie gedenkt die Verwaltung in Zukunft Ausgleichsmaßnahmen und grünordnerische Festsetzungen aus B-Plänen und aus vorhabenbezogenen B-Plänen zu prüfen? Könnten im Falle der Nichterfüllung Vertragsverletzungen vorliegen?

Antwort:

Für die Kompensationsmaßnahmen gab es in der Vergangenheit keine besonderen Kontrollinstrumente (Datenbank, Personal im Außendienst) über das Wirken des Eigenbetriebs Immobilienmanagement (EBIM) in Bezug auf städtische Liegenschaften hinausgehend. In der Regel sind mit dem Ende der Baumaßnahmen in einem Bebauungsplangebiet auch die Kompensationsmaßnahmen abgeschlossen. Nach Auskunft des EBIM ist aktuell die Kontrolle bei laufenden Vorhaben gegeben.

Seit 2015 wurde eine Neuordnung der Problematik begonnen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Erarbeitung städtebaulicher Verträge zur Kostenbeteiligung, zur Finanzierung und zur Ausführung von Maßnahmen in einer Hand in der städtischen Verwaltung. Die abgeschlossenen Verträge bilden die Grundlage für eine Kontrolle der vereinbarten Kompensationsmaßnahmen.

In Zukunft wird es nötig sein, neben den bereits in der Bauaufsicht eingestellten Bauläufnern, die Vorgänge aus Bauanträgen überwachen, auch „Grünläufer“ zur Kontrolle der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister